



# Gemeinde Heede

---

Heede, den 25.02.2008

## NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Gemeinde Heede am 25. Februar 2008 im Sitzungsraum des „Haus des Bürgers“**

**Folgende Bauausschussmitglieder sind anwesend:**

**Von der CDU-Fraktion:**

Ausschussvorsitzender Wilfried Kleemann  
Heiner Brand  
Johannes Dähling  
Heinz Hunfeld  
Theo Üdema

**Von der SPD-Fraktion:**

Norbert Debus

**Von der Gemeindeverwaltung anwesend:**

Bürgermeister Antonius Pohlmann

**Es fehlt entschuldigt::**

Heinrich Ganseforth

**TAGESORDNUNG:**

Ausschussvorsitzender Wilfried Kleemann begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie Herrn Bürgermeister Antonius Pohlmann.

**I. Einwohnerfragestunde:**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

## **II. VORLAGE FÜR DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Punkt 1:** Antrag des Herrn Gerhard Blodkamp, Siedlerstraße 1, 26892 Heede, wegen der Änderung der vorhandenen Biogasanlage auf dem Grundstück Flurstück 15 der Flur 105 der Gemarkung Heede

Bereits im Jahr 2003 wurde Herrn Blodkamp seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes die Genehmigung zum Betrieb einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 200 kw genehmigt.

Nunmehr hat Herr Blodkamp beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt erneut eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung seiner Biogasanlage beantragt. Die Antragsunterlagen besagen, dass die bisherige elektrische Leistung von 200 kw um 370 kw elektrische Leistung erhöht werden soll, diese jedoch auf 300 gedrosselt wird, so dass es somit zu einer Gesamtleistung von 500 kw kommt. Dies entspricht den Vorschriften einer privilegierten Anlage im Außenbereich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine Stellungnahme dahingehend abzugeben, dass Bedenken gegen die geplante Änderung nicht bestehen, wenn die Gesamtleistung von 500 kw nicht überschritten wird.

**Punkt 2:** Erlass von neuen Straßenausbau- und Erschließungsbeitragssatzungen

Am 19.12.1992 hat der Rat der Gemeinde Heede die oben aufgeführten Satzungen beschlossen. Diese Vorlagen sind nunmehr 16 Jahre alt und in Teilen nicht mehr aktuell und gesetzlich anwendbar.

In den Jahren 2005 und 2006 hat auch das Rechnungsprüfungsamt bereits eine Anpassung und Änderung schriftlich angemahnt.

Nunmehr hat der Bauausschuss dem Rat eine entsprechende Angleichung zur Beschlusslage vorzulegen.

Allen Ausschussmitgliedern ist gleichfalls zur entsprechenden Vorbereitung eine Neuvorlage zugeschickt worden.

Anhand einer Power Point Präsentation wird eine Zusammenfassung der neuen Ausbausatzung vorgestellt.

Gleichfalls wird anhand einer Musterberechnung die Kostenaufstellung und Abrechnungsgrundlage als Beispiel vorgestellt.

Während der aktuellen Diskussion kommen die Mitglieder des Bauausschusses zu dem Entschluss, eine entsprechende Beschlussfassung zu vertagen.

Nach ausgiebiger Beratung und Erörterung empfiehlt der Bauausschuss dem Rat einstimmig ,den Beschluss für die neue Straßenausbau- und Erschließungssatzung zu vertagen.

In einer gesonderten Sitzung soll durch eine entsprechende Beratung durch die Sachbearbeiterin Frau Müller von der Samtgemeinde Dörpen noch einmal beraten und beschlossen werden.

**Punkt 3** Regionales Raumordnungsprogramm 2000 für den Landkreis Emsland  
- Änderung und Ergänzung für den sachlichen Teilabschnitt Windenergie  
- Entwurf 2007 -

Der Kreistag des Landkreis Emsland hat im Sommer 2006 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm im Teilabschnitt Windenergie zu ändern. Die allgemeinen Planungsabsichten wurden im Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekannt gemacht und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen des offiziellen Beteiligungsverfahrens haben nunmehr die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zu dem übersandten Entwurf bis zum 25.03.2008 eine Stellungnahme abzugeben.

Die geplante Änderung des RROP verfolgt das Ziel, den gesamten Landkreis hinsichtlich der raumordnerisch vertretbaren Windkraftnutzung, insbesondere unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes, der Abstände und der Raumverträglichkeit, zu überprüfen. Hierdurch soll vor allen Dingen für die Gemeinden eine Rechtssicherheit erreicht werden. Anhand von geeigneten Kriterien hat der Landkreis untersucht,

- auf welchen Flächen raumbedeutsame Windkraftanlagen zukünftig konzentriert werden können
- welche Flächen von Windkraftanlagen freizuhalten sind und
- welche bestehenden oder geplanten Nutzungen vor Beeinträchtigungen, die von Windkraftanlagen ausgehen, zu schützen sind.

Es gelten folgende Planungsvorgaben:

- a) Anwendung von Schutz- und Vorsorgeabständen für die Festlegung von Vorrangstandorten für die Windenergiegewinnung mit Ausschlusswirkung.  
Festgesetzter Abstand
  - zur Wohnbebauung = 1.000 m
  - zu einzelnen Wohnhäusern = 800 m
  - zu Vorranggebieten für industrielle Anlagen = 500 m
  - zu Naturschutz- u. Landschaftsschutzgebieten = 200 m
  - zu EU-Vogelschutzgebieten = 1.000 m
  - zu Waldflächen = 200 m
  - zu Vorranggebieten für Erholung = 1.000 m
  - zu Campingplätzen, Ferienhaus- u. Wochenendhausgebieten = 1.000 m
  - zur niederländischen Grenze lt. Meppener Traktat = 376 m(Auflistung nicht abschließend)
- b) Die Mindestgröße der Vorrangstandorte muss 35 ha betragen, auf die die Errichtung von mindestens 7 marktüblichen Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mindestens 100 Metern möglich ist.
- c) Als Mindestabstand zwischen planungsrechtlich abgesicherten Windparks ist eine Entfernung i.d.R. von 5 km einzuhalten.
- d) Planungsrechtlich gesicherte Windkraftanlagen (z.B. durch Darstellung als Windparks im Flächennutzungsplan) genießen Bestandsschutz. Ein Repowering bei raumbedeutsamen Anlagen (i.d.R. ab einer Gesamthöhe von 100 Metern) ist möglich, wenn das Orts- und Landschaftsbild verbessert wird.

Der Landkreis Emsland hat nach Abarbeitung der einzelnen Planungsschritte ermittelt, dass im Bereich des Landkreises Emsland noch 6 Potenzialflächen als mögliche neue Vorrangstandorte mit einer Flächengröße von 653 ha festzustellen sind. Die Anzahl der Vorrangstandorte für die Windenergiegewinnung wird sich bei Fortschreibung der RROP von bisher 12 auf 14 Standorte erhöhen (Fläche: 2.292 ha).

Die Auswirkungen für den Bereich der Gemeinde Heede sind folgende:

- Im RROP 2000 wurden im Gemeindegebiet Heede keine Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen. Mit der jetzigen Überarbeitung wird der an der Grenze zur Gemeinde Dersum im Flächennutzungsplan dargestellte Windpark als Vorrangstandort für Windkraftanlagen festgesetzt.
- Bei dem im Flächennutzungsplan im nördlichen Bereich östlich der Autobahn dargestellten Windpark, der Bestandsschutz genießt, ist ein Repowering möglich, wenn das Orts- und Landschaftsbild verbessert wird.

Der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt einstimmig,

- a) zusammen mit der Samtgemeinde und den anderen Mitgliedsgemeinden eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben,
- b) in der Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen, dass
  - die erfolgte Überprüfung für das gesamte Kreisgebiet nach für alle Gemeinden geltenden einheitlichen Kriterien von großer Wichtigkeit ist und dadurch ein hohes Maß an Rechtssicherheit für die Gemeinden erreicht wird,
  - die Grenze der Belastbarkeit des Landschaftsbildes in der Samtgemeinde Dörpen bereits mit den vorhandenen Windkraftanlagen mehr als erreicht ist,
  - das Ergebnis der Potentialflächenanalyse akzeptabel ist, da durch ein mögliches Repowering bei den im Flächennutzungsplan abgesicherten Windkraftanlagen durch Austausch von Altanlagen gegen wesentlich leistungsstärkere Anlagen erheblich mehr Strom erzeugt und dadurch der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert werden kann.

#### **Punkt 4:** Änderung der Verkehrssicherungsmaßnahme / Verbindung Vinkestraße und Eichenweg

Die entlang der Treppenverbindung Vinkestraße und Eichenweg befindliche Rampe für Radfahrer und Kinderwagen gibt Probleme auf. In Absprache mit Herr Springfeld soll hier eine Lösung gefunden werden, die den Verlauf dieser Rampe entschärft und sicherer macht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Gegenstimme, den Verlauf der Rampe zu ändern, um so die verkehrliche Sicherheit zu gewährleisten.

Des Weiteren sollen zusätzliche Ausbauvarianten mit entsprechenden Kostenberechnungen dem Ausschuss vorgelegt werden, damit dieser eine endgültige Entscheidung der Ausbauweise vornehmen kann.

Eine entsprechende neue Vorlage soll zur nächsten Sitzung vorliegen.

#### **Punkt 5:** Benutzer- und Gebührenordnung für das „Haus des Bürgers“

Immer mehr Vereine, Gruppen und Institutionen stellen den Antrag zur Nutzung des Ratssaales im Haus des Bürgers für ihre Zwecke. Dies führt zu Unkosten, welche bisher durch die Gemeinde getragen wurden.

Der in der Einladung als Anlage beigefügte Entwurf einer Benutzer- und Gebührenordnung wird ausführlich erläutert und diskutiert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Gegenstimme, eine entsprechende Benutzer- und Gebührenordnung vorläufig zu erlassen und nach entsprechender Nachprüfung ggfl. die Summenberechnung neu anzugleichen oder abzuändern.

#### **Punkt 6:** Behandlung von Anfragen und Anregungen

a)

Die Jahresplanungen der Gemeinde durch Einsatz des örtlichen Bauhofes sehen in diesem Jahr folgende Maßnahmen vor

- Beseitigung der Mängel in der Fahrbahndecke „Straße Am Hassel“ sowie die Befestigung des Mittelstreifens zwischen Fahrbahndecke und Straße.
- Die Einbringung von Verkehrshindernissen (Leitpfähle, Hecken etc.), sowie die Ansaat eines Spezialgemisches zur weiteren Bepflanzung.
- Des weiteren den seitlichen Ausbau und die Befestigung der Kreuzung „Hühnermisse“
- Teilausbesserungen der Straßenschäden im Bereich der Straße „Neuheede Siedlung“
- Teilausbesserung der Straßenschäden im Durchlassbereich der Hermann- Abels Str.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

b)

Bgm. Pohlmann weist auf den bevorstehenden Umwelttag am 15.03.2008 hin und lädt alle Ratsmitglieder ein, sich aktiv zu beteiligen. Treffpunkt ist um 08:30 Uhr am Bauhof Heede. Die Information an die Bevölkerung soll über den Pfarrbrief, den Aushangkasten und über das Internet erfolgen.

Des weiteren wird noch einmal angeregt, die Vereine im speziellen aufzufordern, sich aktiv zu beteiligen. Die Jugendlichen und Kinder in den Vereinen sollen durch diese Aktion mit angeleitet werden, den positiven Umweltgedanken auch im Alltag umzusetzen.

**Punkt 7:** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Heede (Bau- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten)

**a) Durchführung von baumerhaltungswürdigen Maßnahmen der 1000-jährigen Heede Linde**

Wegen der Durchführung von baumerhaltungswürdigen Maßnahmen der 1.000 jährigen Linde in Heede wurde zwischenzeitlich Kontakt mit dem Landkreis Emsland aufgenommen. Es konnte geklärt werden, dass der Landkreis Emsland für die Pflege und Unterhaltung der Heeder Linde zuständig ist und auch die anfallenden Kosten hierfür zu tragen hat, da es sich um ein Naturdenkmal im Landkreis Emsland handelt.

In einem in Kürze stattfindenden gemeinsamen Ortstermin sollen die erforderlichen durchzuführenden Maßnahmen sowie die geplante Errichtung einer natürlichen Absperrung gegen unbefugtes Betreten und Beklettern der Heeder Linde abgeklärt werden.

Der Bauausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Mitteilung.

**b) Holzverkauf**

Bgm. Pohlmann teilt mit, dass der Holzverkauf aufgrund der Neuregelung mit entsprechender vorheriger Anmeldung gut abläuft und nun langsam ausläuft.

Aller Voraussicht nach können alle Anfragen erfüllt werden, da einige Bewerber sich aus der Liste haben streichen lassen.

c) Internetpräsenz

Bgm. Pohlmann teilt mit, dass die Verlinkung der Firmen gut angelaufen ist und auf entsprechende positive Resonanz gestoßen ist. Aus der Bevölkerung kommt reger Zuspruch für die neue Internetpräsenz der Gemeinde. Hier wird im besonderen die offene Gestaltung sowie die Offenlegung der öffentlichen Berichte aus Rat und Ausschüssen positiv erwähnt.

Erst kürzlich wurde im Internet auch der Bekanntmachungskasten eingerichtet, der eine weitere wichtige Informationsquelle im Internet darstellt.

Zusätzlich soll auf Wunsch noch die Aufteilung der Ratsbesetzungen in den verschiedenen Fach-ausschüssen im Internet präsent gemacht werden.

**Punkt 8:** Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Wilfried Kleemann schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Kleemann

- Ausschussvorsitzender -

gez. Pohlmann

- Bürgermeister,  
gleichzeitig Protokollführer -